

Art der Vergabe:

Öffentlicher Wettbewerb um die Teilnahme an einem Vergabeverfahren für freiberufliche Leistungen gemäß VgV unterhalb der Schwellenwerte

Erarbeitung einer Lokalen Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) einschließlich eines partizipativen Beteiligungsprozesses (bottom-up) zur Bewerbung und Anerkennung als LEADER-Region Donnersberger und Lautrer Land im Förderzeitraum 2021-2027

Teilnahmeunterlagen Teil B: Vertragsunterlagen inkl. Leistungsbeschreibung



Dieses Projekt wird im Rahmen des ELER- Entwicklungsprogramms EULLE unter Beteiligung der Europäischen Union und dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz, durchgeführt.

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen
Gebiete



Inhaltsverzeichnis:

- 1. Ausgangssituation und Zielsetzung der Strategie**
- 2. Leistungsbeschreibung und -durchführung**
- 3. Ergänzende bzw. erläuternde Leistungselemente**
- 4. Anforderungen an den Bieter und Zusammenarbeit**

1. Ausgangssituation und Zielsetzung der Strategie

Die LEADER-Region Donnersberger und Lautrer Land, bestehend aus Gemeinden der Landkreise Donnersbergkreis, Kaiserslautern und Kusel, möchte die erfolgreiche Arbeit der letzten Jahre fortsetzen und sich für die ELER-Programmperiode 2021–2027 erneut als LEADER-Region bewerben. Im Vergleich zur vorangegangenen Programmperiode kommen nun noch die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein zur bisherigen Gebietskulisse hinzu, welche dann rd. 1.150qkm mit rd. 132.000 Einwohnern umfasst. Die Verbandsgemeinde Weilerbach wechselt und schließt sich der LAG Soonwald-Nahe an.

Dieses kreisübergreifende Aktionsgebiet gehörte bereits in der Förderphase 2014–2020 zu den 12 anerkannten LEADER-Regionen in Rheinland-Pfalz.

Um erneut als Lokale Aktionsgruppe (LAG) durch das Land Rheinland-Pfalz anerkannt werden zu können, ist die Erstellung einer Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) erforderlich.

2. Leistungsbeschreibung und -durchführung

Die zu erstellende Strategie muss schwerpunktmäßig folgende Module umfassen, die sich aus den einschlägigen Vorschriften und Vorgaben, allen voran die von der ELER Verwaltungsbehörde (Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, kurz MWVLW) ausgegebenen Kriterien für eine Auswahl der lokalen Aktionsgruppen ergeben:

- Beschreibung, Abgrenzung und kartografische Erfassung des Aktionsgebietes
- Erstellung einer Bestandsanalyse (Bewertung, Priorisierung vorliegender Projektideen, Einarbeitung vorhandener Evaluierungsergebnisse)
- Erstellung einer Sozioökonomische Analyse, SWOT-Analyse
- Erstellung einer Ex-ante-Evaluierung (Entwicklungsbedarf und –potential)
- Erstellung eines Leitbildes und strategischen Zielvorstellungen
- Erarbeitung eines Aktionsplanes (Festlegung der Entwicklungsziele, -strategien, Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche einschließlich geplanter gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperationen – bei Bedarf mit exemplarischen Schlüsselprojekten)
- Erstellung eines Finanzierungsplans
- Erarbeitung eines Kommunikationsplans zur Sensibilisierung der Bevölkerung und Kompetenzentwicklung der Akteure während der Förderperiode
- Erarbeitung Monitoring-Maßnahmen und Verfahren zur Evaluierung
- Durchführung eines breit angelegten partizipativen Beteiligungsprozesses in der Region (Bottom-up-Ansatz) zur Erstellung der LILE. Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Workshops mit den Mitgliedern der LAG Donnersberger und Lautrer Land zur Festlegung der Schwerpunkte und Entwicklung von Ideen
- Erstellung eines praktikablen Schemas für die Bewertung von LEADER-Projekten
- Beschreibung der Arbeit und Kooperation von Entscheidungsgremium und Regionalmanagement
- Abstimmung der Vorgehensweise und der Verfahrensschritte mit der Geschäftsführung der LAG Donnersberger und Lautrer Land

Online-Alternativen zu Präsenzveranstaltungen für den Fall weiterbestehender Corona-Einschränkungen sollten einbezogen werden.

Die LILE soll primär zur Umsetzung des spezifischen Ziels nach Artikel 6 Buchstabe h der GAP-Strategieplan-Verordnung, insbesondere der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten beitragen. Bei der Ausarbeitung und Umsetzung der LILE sind neben den Vorgaben der GAP-SP-VO auch die Regelungen des Kapitels II Territoriale Entwicklung der Dachverordnung zu beachten.

Gliederungspunkt	Maximale Seitenzahl
Zusammenfassung	3
Name der LAG	2
Abgrenzung des LEADER-Aktionsgebietes	
Beschreibung der Ausgangslage	15
Gebietsanalyse sowie SWOT- und Bedarfsanalyse	
Vorerfahrungen vorangehender Förderperioden (LEADER, ILE, ...)	2
Ergebnisse der Ex-ante-Evaluierung	3
Leitbild und Entwicklungsstrategie	7
Aktionsplan	5
Verfahren zur LILE-Erstellung / Einbindung der Bevölkerung	2
Lokale Aktionsgruppe (LAG)	6
Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)	
Struktur der LAG	
Regionalmanagement	
Förderbedingungen	6
Verfahren der Vorhabenauswahl (Grundsätze, Verfahren der Festlegung der Auswahlkriterien)	3
Darstellungen zur Kooperation mit anderen Programmen und Gebieten	2
Finanzplan	2
Begleitung und Evaluierung der Förderperiode 2021-2027	2
Anlagen	30
davon Detailplanungen zu den Wirkungs-, Ergebnis- und Outputindikatoren nach vorgegebenem Muster	3

Die Vorgaben sowie auch ein regelmäßiger aktualisierter Fragen-Antwort-Katalog sind unter folgendem Link einsehbar:

<https://www.eler-eulle.rlp.de/Eler-EULLE/EULLE/LEADER/LEADER-Allgemein>

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass spätestens am 28.02.2022 die LILE beim MWLVW eingereicht wird. Bis spätestens zum 07.01.2022 ist ein Entwurf dem Auftraggeber zur Abstimmung vorzulegen.

Die Entwicklungsstrategie (LILE) ist als Endfassung in fünffacher Ausfertigung sowie einem Kopierexemplar und einer elektronischen Version (PDF) in deutscher Sprache zu übergeben und es muss mit dem IT-System des Auftraggebers kompatibel sein. Die Übergabe der elektronischen Version erfolgt per E-Mail. Die Erstentwürfe sind als Kopierexemplar und in einer elektronischen Version vorzulegen.

Die Exemplare sollen möglichst knapp, klar strukturiert und verständlich formuliert sein.

Außerdem ist eine PowerPoint-Präsentation im Umfang von höchstens 20 Folien zu erstellen, die die Inhalte der Strategie darstellt.

3. Ergänzende bzw. erläuternde Leistungselemente

Der Auftraggeber erwartet vom Dienstleister bei der Erstellung der LILE als Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewerbung und Anerkennung als LEADER-Region insbesondere Vorschläge zur Formulierung der einzelnen Strategiemodule, die nach Abstimmung mit dem Auftraggeber und der LAG in einer textlichen Endfassung zu präsentieren sind. Darüber hinaus ist die Endfassung der Entwicklungsstrategie so redaktionell, grafisch und ggf. mit Bildelementen aufzubereiten, dass es als „Bewerbungskonzept“ tauglich ist.

Die Ergebnisse bisheriger Workshops auf Arbeitskreis- und LAG-Ebene im Rahmen einer als Zwischenergebnis existierenden Ex-post-Evaluierung sind so aufzubereiten, dass aus ihr wesentliche Aussagen zur Erstellung der Entwicklungsstrategie genutzt werden können (Besprechungs- bzw. Sitzungsprotokolle sind vorhanden).

Der Beteiligung aller relevanten Akteure in der Erstellungsphase kommt eine hohe Bedeutung zu, die zu Moderations- und Dokumentationsaufgaben in Form von Workshops und öffentlichen Veranstaltungen führt.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, an Sitzungen der Arbeits-/Steuerungsgruppen und der neu konstituierten LAG zur Vorbereitung der LILE teilzunehmen. Diese Sitzungen sowie evtl. Anhörungen anderer Beteiligter (z.B. Fachbereiche der Kommunalverwaltungen) zur Strategieerstellung und endgültigen Abstimmung einer Finalfassung sind vom Auftragnehmer zu moderieren und zu protokollieren. Das Angebot hat die Moderations- und Durchführungskosten einschl. Nachbereitung für bis zu 8 Sitzungen der Arbeits-/Steuerungsgruppen/Runder Tische sowie bis zu 3 Sitzungen der LAG zu beinhalten. Darüber hinaus sind für eine Auftaktveranstaltung (Kick-off) sowie eine Veranstaltung als Abschlusspräsentation vor Einreichung der Bewerbung die Kosten für Moderation und Durchführung zu kalkulieren. Für die Anmietung der Räumlichkeiten und die Verpflegung der Teilnehmer ist der Auftraggeber zuständig. Die Einbeziehung von Online-Alternativen zu Präsenzveranstaltungen für den Fall weiterbestehender Corona-Einschränkungen ist ebenfalls zu berücksichtigen.

Vom Auftragnehmer wird erwartet, dass er nach Einladung an Beratungen mit dem Auftraggeber teilnimmt, um Fortschritte, Probleme sowie Ergebnisse darzustellen und Fragen des Auftraggebers zu beantworten. Vorgaben des Auftraggebers, die im laufenden Erstellungsprozess eingebracht werden, müssen vom Auftragnehmer berücksichtigt werden.

Der Auftraggeber kann den Auftragnehmer im Rahmen des Auftrags über die oben genannten Teilnahmeverpflichtungen hinaus auffordern, die Endfassung bei internen Sitzungen/Besprechungen mit Präsentation der Ergebnisse darzustellen (bis zu insgesamt 3 Sitzungen in den Gremien der Landkreise). Diese Verpflichtungen gelten bis zum 28. Februar 2021.

4. Anforderungen an den Bieter und Zusammenarbeit

Der Bieter soll unabhängig sein und über die erforderliche fachliche und methodische Kompetenz hinsichtlich der Anforderung an die Erstellung von Entwicklungsstrategien zur Förderung der ländlichen Entwicklung gemäß den Programmen der Europäischen Strukturpolitiken, insbesondere von ELER-Programmen verfügen. Er sollte unter anderem die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Umfassende Kenntnisse der europäischen und der nationalen Strukturpolitik sowie der Aufgaben und Funktionsweise der Europäischen Strukturfonds sowie insbesondere des ELER
- Erfahrungen und Kenntnisse in Fragen der regionalen Wirtschafts- und Agrarförderung
- Erfahrungen bei der Aufstellung von Strategien im Bereich Forschung, Entwicklung, Innovation; von besonderer Bedeutung sind Erfahrungen im Zusammenhang mit lokalen ländlichen Entwicklungskonzepten (u.a. LEADER) und regionalen Wertschöpfungsketten, innovationsbezogenen Clustern bzw. Clusterstrategien
- Regionalspezifische Kenntnisse über die Region Donnersberger und Lautrer Land sowie mindestens zwei Referenzen aus durchgeführten vergleichbaren Leistungen sind wünschenswert

Um einen ständigen Dialog zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer zu gewährleisten, ist von Seiten des Bewerbers ein Ansprechpartner zu benennen.

Auf Seiten des Auftraggebers wird folgende Ansprechpartnerin benannt:

Anke Fritsch
Kreisverwaltung Donnersbergkreis
Uhlandstraße 2
67292 Kirchheimbolanden
E-Mail: afritsch@donnersberg.de
Tel.: 06352/710-356

Der Auftraggeber begleitet die Erstellung sämtlicher im Rahmen des Auftrags zu erstellender Arbeiten und lässt sich über den Stand der Erarbeitung regelmäßig informieren, um ggf. auftretende Probleme frühzeitig zu identifizieren und beheben zu können.